

Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein
Max-Zelck-Straße 1
22459 Hamburg

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
IV 21
Postfach 71 25
24171 Kiel

Norderstedt, den 18.01.2022

Jahresbericht 2021 bzgl. der Zuwendung für die Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH) in Norderstedt und Quickborn

Berichtszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021

1. Ausgangslage

Die Ausgangslage in Norderstedt und Quickborn ist identisch. Aufgrund der ausgebrochenen Covid-19 Pandemie sind die Beratungswege vielfältig. Durch die Erfahrungen der Klient*innen im letzten Jahr ist allerdings zu bemerken, dass einige die alternativen Beratungsmedien (Telefon, rein schriftlich) tatsächlich vermehrt weiter nutzen.

Trotz zwischenzeitlich hoher Inzidenzen im Kreis Segeberg konnten wir das Konzept der Terminberatung beibehalten und mussten die Standorte aufgrund des guten Hygiene-konzeptes nicht erneut schließen.

Seit Dezember dürfen die Beratungsstellen zum Schutz der Klient*innen und der Mitarbeiter*innen allerdings nur nach den 3G-Regeln aufgesucht werden.

Insofern gelingt es uns auch weiterhin ein niedrighschwelliges Angebot auch für diejenigen vorzuhalten, die wir nur auf persönlichem Wege erreichen.

2. Ziel und Konzeption der Beratungsstelle

Im Berichtszeitraum wurden keine inhaltlichen konzeptionellen Veränderungen vorgenommen.

Infolge der Corona-Pandemie wurden allerdings etliche Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören unter anderem:

- Beratung ausschließlich nach Terminvereinbarung
- Seit Dezember Beratung ausschließlich nach den 3G-Regeln
- Verstärkte telefonische Beratung unter Einbeziehung von Emails und der Messenger-App Signal
- Digitale Beratung per Email und Signal
- Informationsweitergabe über Video-Clips und Social Media

3. Umsetzungsstand hinsichtlich der einzelnen im Arbeitskonzept definierten Arbeitsschwerpunkte

Durch das Andauern des Pandemiegeschehens und der damit einhergehenden schwierigen Erreichbarkeit von Ämtern und Behörden war ein großer Tätigkeitsschwerpunkt die Kontaktherstellung mit denselben für Klient*innen.

Nach wie vor war im ersten Halbjahr 2021 die Arbeitsaufnahme für die Klient*innen schwieriger als vor der Pandemie, obwohl sich hier ein leichter Aufwärtstrend abzeichnet.

Beim Schwerpunkt Integration ist erfreulich zu sehen, dass Sprachkursanbieter wieder ihre Kurse aufnehmen und eine Nachfrage nach diesen auch gut sichtbar ist. Leider bekommen nun nicht alle den Kurs, den sie benötigen würden. Weitere Wartezeiten sind die Regel und trotz der Nähe zu Hamburg ist die Vermittlung in Norderstedt oft mühsam wegen der verschiedenen Hygienekonzepte der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein.

Nachdem Anträge zum Familiennachzug in 2020 komplett ins Stocken geraten sind, kommen nun wieder mehr Klient*innen zu dieser Fragestellung in die Beratung. Der Umgang damit ist je nach Herkunftsland schwierig und die Reisebedingungen oft schwer zu ermitteln.

Quickborn: In Quickborn haben wir die Integrationsbegleitung weiterhin vertieft, um Menschen bei ihrem Ankommen im Kreis, in der Stadt und bei ihrer Integration zu unterstützen. Sprachkurse sind oft ausgebucht, so dass viele nur die Möglichkeit haben, sich auf die Warteliste setzen zu lassen.

Aufgrund der Pandemie hatten wir in den Beratungen einen Anstieg an Fragen bezüglich der Aufstockung des Einkommens wegen Kurzarbeit, der Jobsuche, Wohnungssuche, Schulden und Rückzahlungsaufforderungen bei der Stadt und dem Jobcenter, sowie Anträgen an Ausländerbehörden und Verwaltungen generell. Zwischenzeitlich waren Besuche der Behörden mit Terminabsprachen wieder eingeschränkt möglich, seit Dezember sind persönliche Termine gar nicht mehr möglich.

Oft haben Ratsuchende aufgrund der dargestellten Zugangsschwierigkeiten Probleme mit der Verlängerung ihres Aufenthaltstitels. Hieraus resultieren nicht erfolgende Bewilligungen von Leistungen bei den Jobcentern oder der Grundsicherung.

Im August hat das Land SH mit einem Landesprogramm die Aufnahme von Menschen aus Afghanistan begonnen. Damit ihre noch im Land lebenden Angehörigen davon profitieren, haben uns 146 hier in SH lebende Angehörige aufgesucht und versucht die hierzu notwendige Gefährdungsanzeige zu stellen (insgesamt wurde für etwa 430 Menschen eine Gefährdungsanzeige gestellt). Wir haben in den Wochen, in denen dies möglich war, unsere Beratungsangebote auf diesen erhöhten Bedarf ausgerichtet und das Programm mit voller Kraft unterstützt.

Da die Verunsicherung sehr groß war und die Sachlage sich kurzfristig änderte, haben wir an beiden Standorten mit erhöhtem Stundenaufwand gearbeitet und Informationen auch über die Social-Media-Kanäle gestreut, die die Zielgruppe erreichen. Leider war die Desinformation in der afghanischen Community sehr hoch, so dass viel Zeit für Erklärungen aufgewendet werden musste.

4. Zusammenarbeit mit / Abgrenzung von den relevanten Akteuren vor Ort

Norderstedt: Wir stehen im direkten Austausch mit allen wesentlichen Akteuren der Flucht- und Migrationsarbeit sowie den Regeldiensten (Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Sozialamt, Jugendamt, Ausländerbehörde etc.).

Die Vernetzung beruht im Wesentlichen auf zwei Säulen: Zum einen auf stetigem Austausch über Netzwerktreffen zum anderen auf persönlichen Kontakten zu einzelnen Mitarbeiter*innen der jeweils anderen Träger bzw. Regeldienste. Durch diesen regelmäßigen und persönlichen Austausch ist sichergestellt, dass Klienten von zuständigen Einrichtungen

erfahren und eine Rückmeldung an uns erfolgt, ob der jeweilige Regeldienst aufgesucht wurde. Der Austausch wurde in den letzten Monaten überwiegend digital durchgeführt, beispielsweise per Zoom.

Durch den intensiven Austausch innerhalb des Netzwerks sind die Aufgaben und Abgrenzungen klar definiert und es wird stetig daran gearbeitet eine noch engere Verzahnung mit allen Akteuren herzustellen.

Quickborn: In Quickborn hat die Vernetzungsarbeit weiterhin präsent unter 2 G Bedingungen stattgefunden. Dadurch konnte in den relevanten Bereichen der benötigte Austausch mit den Behörden, Regeldiensten und Kooperationspartner*innen gewährleistet werden.

5. Maßnahmen zur internen Erfolgskontrolle (Qualitätsmanagement)

Norderstedt und Quickborn: Regelmäßige kollegiale Beratung sowie Fallbesprechungen via Zoom sorgen für ein hohes fachliches Niveau der Beratung. Dies geschieht in den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen, welche derzeit digital durchgeführt werden

Trotz der Pandemie konnten wir relevante Fortbildungen besuchen.

Auch während der Corona-Pandemie haben wir an unserem Qualitätsmanagement nach dem Bundesrahmenhandbuch Migrationsfachdienste der Diakonie weitergearbeitet.

6. Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kreis / der jeweiligen kreisfreien Stadt

Im Kreis Pinneberg fand ein Treffen der Koordinierungsrunde statt, an dem wir teilgenommen haben.

Im Kreis Segeberg gab es zwei Treffen der Koordinierungsrunde sowie ein Treffen mit der Ausländerbehörde, an denen wir teilgenommen haben.

Mit der Stadt Norderstedt fanden Trägertreffen zum Austausch drei Mal statt, sowie drei Arbeitstreffen mit der Stadt Norderstedt und dem Jobcenter.

7. Anregungen zum Ineinandergreifen der unterschiedlichen Maßnahmen und (Regel-)Strukturen im Bereich (Erst-)Integration?

Norderstedt: Die zentrale Anlaufstelle Interpunkt, in der ein Teil der MBSH-Beratung stattfindet, bewährt sich immer mehr als Ort, an dem verschiedene Angebote der (Erst-)Integration ineinandergreifen. Sowohl träger- als auch maßnahmenübergreifend wird hier zusammengearbeitet, was die Nutzung von Synergieeffekten ermöglicht und Informationsverluste minimiert. Auch der zentrale Ort in der Nähe des Rathauses, der Sprachkurse und der meisten Ämter vereinfacht viele Vorgänge.

Quickborn: Die Nähe der Beratungsstelle zum Rathaus, den Sprachkursen und den relevanten Ämtern erleichtert viele Vorgänge. Die Beratungsstelle befindet sich zusammen mit der Ehrenamtskoordination und der Betreuung der dezentralen Unterkünfte für Zugewanderte in einem Haus. Da in der Beratungsstelle auch ein Berater mit arabischer Muttersprache vorhanden ist, wird hier sprachlich aufgeteilt. Auch dadurch können die Angebote besser ineinandergreifen. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen seit Februar 2020 haben die meisten Klienten Zugang über soziale Netzwerke und digitale Kanäle, so dass wir in Quickborn auch diese Möglichkeiten genutzt haben, um möglichst effizient die Zeit zu nutzen, um Informationen und Austausch zu ermöglichen.

Erkenntnisse aus der bisherigen Arbeit:

Norderstedt: Der Trend, dass zunehmend der Integrationsprozess bei den zugezogenen Menschen im Vordergrund steht, hat sich auch im Berichtszeitraum weiter fortgesetzt.

Viele der uns aufsuchenden Menschen sind bereits in Arbeit. Die Fragen, die sich ihnen stellen, zeigen, dass sie schon sehr gut integriert sind, es aber trotz oft sehr guter Sprachkenntnisse schwierig ist, das in Formularen verwendete Deutsch zu verstehen und anzuwenden.

Deutschland ist mit den unterschiedlichen Zuständigkeiten was Ämter und Behörden angeht selbst für Klient*inne mit guten Sprachkenntnissen schwer zu durchschauen. Besonders der Wechsel vom Jobcenter, nach dem Eintritt in gute Arbeit mit entsprechender Vergütung hin zum Wohngeld und eventuell Kinderzuschlag; oder die schwierige Lage bei von Trennung betroffenen Paaren bedarf Beratung.

Auch wenn im alltäglichen Leben fast alles wieder normal läuft, gibt es doch noch Ämter und Behörden, die keine persönlichen Terminvorsprachen zulassen. Vor allem bei der Ausländerbehörde im Kreis Segeberg scheint es auch personell nicht gut auszusehen, was sich in teilweise sehr langen Arbeitsprozessen niederschlägt. Ähnliches zeigt sich im Einwohnermeldeamt in Norderstedt.

Quickborn: Der Trend, dass zunehmend der Integrationsprozess bei den zu uns gezogenen Menschen im Vordergrund steht, hat sich auch im Berichtszeitraum weiter fortgesetzt.

Die Suche nach Arbeit spielt dabei für viele Menschen eine herausgehobene Rolle.

An beiden Standorten haben wir in der Pandemie die positive Erfahrung gemacht, dass uns die Klient*innen auch über alternative Zugangsmöglichkeiten aufsuchen und uns dabei ihr Vertrauen entgegenbringen. Nur in wenigen Fällen ist der Kontakt zu Klient*innen komplett abgebrochen. Durch die Pandemie und ihre Folgen, etwa der zeitweisen Schließung der Sprach- und Integrationskurse, kam der Integrationsprozess vieler Menschen ins Stocken.

Seit dem Sommer sind wieder mehr Menschen zu uns in die Beratung gekommen, die aus dem europäischen Ausland zum Arbeiten nach Deutschland kommen; teils mit teils ohne Familien. Die (kurzzeitige) Flaute der Pandemie machte sich hier schnell bemerkbar, sowie auch in der Weiterbearbeitung der Anträge zum Familiennachzug.

Besonders im letzten Punkt sehen wir die immer verzweifelter werdende Lage der Familien, die ihre Angehörigen bei sich haben wollen, um sie vor der Pandemie schützen zu können.